

Hinweise zur Durchführung von Teilqualifikationen

Teilqualifizierung richtet sich an Menschen im Alter von **über** 25 Jahren, für die eine herkömmliche Berufsausbildung nicht mehr zielführend ist. Dazu zählen vor allem:

- Menschen ohne oder mit nicht mehr verwertbarem Berufsabschluss
- Arbeitssuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen
- An- und ungelernte Kräfte in Unternehmen
- Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund

Nach erfolgreicher Absolvierung aller zu einem dualen Referenzberuf gehörenden Teilqualifikationen ist die Zulassung unter den Voraussetzungen des §45 BBiG zur Externen Prüfung möglich. **Die Zulassung zur Prüfung bleibt eine Einzelfallentscheidung.**

Damit wir Ihre Maßnahme begleiten können und es später nicht zu Komplikationen im Ablauf kommt, benötigen wir im Vorfeld einige Angaben.

- Bitte melden Sie jede geplante TQ-Maßnahme **12 Wochen** vor Beginn bei uns an. Nutzen Sie dazu bitte unser Formular: Antrag auf Durchführung einer Kompetenzfeststellung.

Dazu werden zusätzlich benötigt:

- das zugrundeliegende TQ Konzept
- die Betriebsliste der Praktikumsbetriebe
- der Ablaufplan der Maßnahme

Bitte beachten Sie, dass die IHK Lüneburg-Wolfsburg nur für die vom DIHK als bundeseinheitlich verabschiedeten Teilqualifikationen entsprechende Kompetenzfeststellungen anbietet!

Wird die Durchführung einer Kompetenzfeststellung beantragt, melden wir uns nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.